

Krakauer Zeitung.

Nr. 144.

Montag, den 27. Juni

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für die erste Einrückung III. Jahrgang. nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nr.; Stempelgebühr für jede Einzahlung 20 Nr. — Unterste, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franko erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Nr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Zur Ausrüstung des westgalizischen Frei-Corps wurden neuordnungs folgende Beiträge gewidmet und zwar:

Von dem Kolbuszower Bezirke: Gutsbesitzer, Tof. Piasieki, in Trzeciszówka 20 fl. österr. Währung;

von Joseph Niewiarowski ein Anlehenschein zu einer National-Anlehens-Obligation im Betrage von

20 fl. Conv.-Nr.;

vom Pfarrer Ruczka in Kolbuszów 15 fl.

75 kr. österr. Währ. und von dem Cooperator Lenik

dasselbst 5 fl. 25 kr. österr. Währung;

von dem Landarzte Spiker in Kolbuszów und Moses Jam in Kamionka zu 10 fl. öst. W.

von Józef Giedrochler in Kolbuszów 7 fl.

50 kr. österr. Währ.; vom Religionstreuer Chil Ru-

bin und von Chil Blum zu 5 fl. österr. Währ.;

vom Pfarrer Kostkiewicz 21 fl. österr. Währ.;

vom Pfarrer Maraszewski 10 fl. 50 kr. österr. Währing;

von der christlichen Gemeinde in Kolbuszów

46 fl. österr. Währ.;

vom Med. Dr. Niesiolowski 14 fl. 12 kr.

österr. Währung;

vom Förster Swelski 5 fl. österr. Währ.;

von mehreren Kolbuszower Israeliten 42 fl.

65 kr. österr. Währ.

Außerdem hat sich die christliche Schneider-Innung in Kolbuszów zur unentgeltlichen Auffertigung von

24 Monturstücken für 6 Freiwillige und die jüdische Schneider-Innung dasselbst zur unentgeltlichen Auffertigung von 80 Monturstücken für 20 Freiwillige

gegen Überkommung der zugeschnittenen Materialien bereit erklärt.

Ferner sind eingegangen:

Von dem Gutsbesitzer von Bagiewnik, Moritz Baruch, eine Grundentlast.-Obligation über 500 fl.

Conventions-Münze;

von den Landgemeinden des Kalwaryer Bezirkes 439 fl. 72½ kr. österr. Währung, darunter von

der Gemeinde Brzeżnica 20 fl., Taskowice 18 fl.,

Łędeńki 24 fl. 72½ kr., Marcyporemba 24 fl.,

Paszkówka 20 fl., Przytkowice 20 fl., Stry-

zów 20 fl., Sulkowice 45 fl. und Zebrzyd-

wice 19 fl. österr. Währ.;

von dem Stryzower Förster, Joseph Smolik,

eine National-Anlehens-Obligation über 20 fl. Conv.-Nr.

und von einem ungenannten Insassen aus dem

Kalwaryer Bezirk eine Grundentlastungs-Obliga-

tion über 100 fl. Conv.-Münze.

Diese Kundgebungen werthältiger Vaterlandsliebe

werden mit dem Ausdruck des Dankes und der Aner-

kenntnis gebracht.

Krakau, den 24. Juni 1859.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung des dato Verotta den 17. Juni b. J. dem Oberlandesgerichtsrath in Weiß, Augustin v. Veniczyk, bei seiner Verlegung in den wohlverdienten Ruhestand tarfrei das

Unterkreuz des Leopold-Ordens allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung des dato Verona den 16. Juni b. J. dem Statthalter Franz Maternich in Brunn, in Anerkennung seiner

treuen und erfolgreichen Dienste, tarfrei den Orden der eisernen

Se. f. l. Apostolische Majestät zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 11. Juni b. J. dem Einzugschiffs-Lieutenant der

Kriegs-Marine, Tadeusz Bellon, die Bewilligung allergnädig

zu erhalten geruht, das ihm verliehene Ritterkreuz zweiter Klasse

des Königlich Sizilianischen Ordens von Franz I. annehmen und

tragen zu dürfen.

Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums

vom 22. Juni 1859*,

wegen Hinausgabe von Staatschuldverschreibungen für fällige

Interessen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1854.

Gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1859

(Reichsgesetzblatt XXIX Nr. 106) wird mit der Hinausgabe

von Staatschuldverschreibungen für fällige Interessen der frei-

willigen Anleihe vom Jahre 1854 demnächst begonnen werden.

Es werden nur zwei Gattungen dieser Staatschuldverschrei-

bungen für die Interessentenbetrag von 100 und 1000 fl. und (mit

grücksicht auf den mit der Kaiserlichen Verordnung vom 28. April

1859, Reichsgesetzblatt XVIII Nr. 67, angeordneten Einkommen-

steuer-Abzug) auf den mit der Kaiserlichen Verordnung vom 28. April

1859, Reichsgesetzblatt XXX Nr. 110, über die Erhebung der Nebenzölle erster Klasse zu Capodistria und Luzzinpiccolo zu Hauptzöllern zweier

Klasse;

Nr. 110 die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Juni

1859, über den Zeitpunkt des Beginns der Wirksamkeit der

Notariats-Ordnung im Krakauer und Lemberger Oberlan-

desgerichtsprengel;

Nr. 111 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Juni 1859,

wegen Hinausgabe von Staats-Schuldverschreibungen für

fällige Interessen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1854.

Das f. f. Finanzministerium hat den Großhändler, Johann

Königswarter, zum Rathe bei der f. f. Börsenkammer ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Supplenten

am Gymnasium zu Kaschau, Ludwig Seitzles und Dr. Franz

Swołoda, zu wirklichen Lehrern an denselben Gymnasium

ernannt.

Am 25. Juni 1859 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 110 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 13. Juni 1859, über die Erhebung der Nebenzölle erster Klasse zu Capodistria und Luzzinpiccolo zu Hauptzöllern zweier

Klasse;

Nr. 111 die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Juni 1859, über den Zeitpunkt des Beginns der Wirksamkeit der

Notariats-Ordnung im Krakauer und Lemberger Oberlan-

desgerichtsprengel;

Nr. 112 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Juni 1859,

wegen Hinausgabe von Staats-Schuldverschreibungen für

fällige Interessen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1854.

Jahre auf dem Spielberg gesessen hatte. Vicepräsident

ward der aus New-York (wohin er nach der Nieder-

lage von 1849 gestrichet war) zurückberufene Garibaldi,

nachdem er die Partei Magazin's zu verlassen

erklärte, während La Farina, 1848 Ministerpräsi-

dent in Neapel, zum Secretär gemacht wurde. Das

Haupt-Comité zu Turin gründete in ganz Italien, ja

jenseits der Alpen Zweig-Comités, an deren Spitze

überall die bewährtesten Leute gesetzt wurden. So

war Vorsitzender des Zweig-Comité's zu Paris, Ma-

ninn, 1848 Dictator in Venetia, und Ludwig Napo-

leon, sowie Prinz Napoleon wurden Mitglieder dieses

Comité's. Auch in London bestand ein Zweig-Comité,

welches seine Thätigkeit sogar bis nach Deutschland

und Ungarn ausdehnte. Die Zutritt verbreitet sich

nur über die erfolgreiche Thätigkeit des Bundes durch

Verbreitung revolutionärer Schriften. Auf diese Weise,

fährt Cavour fort, gelang es dem „italienischen Bund“,

in den Gemüthern eine Revolution für ganz Italien

in der Stille vorzubereiten. Beweis: die friedliche

Umwälzung, welche Toscana mache, und welche in

Neapel und andern Staaten bald Nachahmung finden

wird. Nach der Gründung des Krieges hat sich der

„italienische Bund“ aufgelöst, seine Mission war er-

tüllt. Graf Cavour, aber, gab zur Belohnung ihrer

Dienste Garibaldi ein Commando, und ernannte La

Farina zu seinem „ersten Rathe“ u. s. w. Gleichzeitig

sind aber auch alle französischen Heer losgelassen.

Mit einigen Geldopfern ist es dennoch gelungen, die

tonangebende Presse New-Yorks, und somit die des

ganzen Landes, welches sie täglich copiert, für Frank-

reich und seinen Jupiter tonans zu dingen. Der

französische Kaiser, das französische Volk, die französi-

che Armee werden in täglichen Leitartikeln auf das

Fanatiscste in die Sterne erhoben. Der in Paris

wieder zu Gnaden gekommene „Courrier des Etats-

Unis“ hat dabei die Aufgabe, die erhabene Weisheit

der also bezahlten Journals täglich zu excerpieren und

seinen französischen Freunden auf dem ganzen Kontinente

zum Besten zu geben.

In ein anderes Getriebe gibt ein in London er-

scheinenes, der „AUS“ mitgetheiltes Flugblatt, das ei-

nen der ehrbaren der dort lebenden deutschen Flüchtlinge

zum Verfasser hat, näheren Einblick. Das obengenannte

Flugblatt lautet in deutscher Sprache: Zur Warnung.

desser Vertreter, zusammen mit Fazy

land und Amerika hat Vogt gleichwohl einige bezahlte Federn für Louis Napoleon geworben; er selbst schreibt auf Bestellung im „Wiener Handelscourier“ hat eine Broschüre in diesem Sinne veröffentlicht, arbeitet unausgesetzt in dieser Richtung. Alle ehrlichen Menschen müssen sich von solcher Corruption mit Entrüstung abwenden. Sollte aber Vogt, was er kaum wagen kann, ableugnen wollen, so wird auf diese Enthüllung eine Nr. 2 folgen.

Nicht minder offen liegen die Fäden zu Tage, die im Orient nach allen Seiten hin gezogen wurden, um den Aufstand in die türkischen Provinzen zu tragen und die slavische und griechische Bevölkerung zur Empörung zu bringen. In Antivari (wahrscheinlich dem s. J. Russland in die Hände zu spielenden Hafen) liegt eine starke französische Flotte mit einer großen Anzahl von Transportschiffen, Depots werden dort errichtet, Geld und Waffen werden gelandet, um den Aufstand zu schützen, an welchem Montenegriner und Serben bereits teilnehmen, die Loslösungsglättste aller drei Donaufürstenthümer sind kein Geheimnis mehr und Antivari ist der Endpunkt der großen Straße, welche durch Bosnien nach Serbien führt. In Griechenland dagegen werden panhellenistische Träumereien genährt. Wir haben bereits gemeldet, daß in Athen in Folge der Siegeskunde von Magenta auffallende Kundgebungen für die revolutionäre Erhebung Italiens stattgefunden, später brachten wir die Nachricht, daß wahrscheinlich, um dem immer bedenklicher werdenden Steigen dieser Bewegung einen Damm zu setzen, ein energischeres Ministerium eingesetzt wurde. Heute finden wir im Wiener „Fortschritt“ folgendes Telegramm aus Athen vom 22. Juni: „Der Kriegsminister Spiro Milius hat die Ruhe in Athen wieder hergestellt und der König hat die Demission desselben angenommen. Der Oberst und Adjutant des Königs hat das Kriegsministerium angenommen.“ Briefschen Nachrichten aus Athen zufolge hat sich das Volk gegen den König erhoben gehabt und scheint es zu blutigen Scenen gekommen zu sein. Spiro Milius mußte wahrscheinlich als Opfer fallen, weil er der am meisten Verhaftete im Ministerium war. Der „Fortschritt“ bemerkte zu seiner Nachricht: „Unser Telegramm aus Athen beweist, wie die Nachrichten aus Antivari, daß die französische Politik mit ihrem dämonischen Fittig bereits den Orient umrauscht, trotz ihrer nach dem Blaubuch an England gegebenen Versicherungen, den Orient aufs Sorgsamste schonen zu wollen. Die Bevölkerung des Königreich Griechenland wird ebenso bearbeitet, wie früher die Italiener, die Montenegriner, die Moldau-Walachen und andere zum Aufstand geneigten Völkerschaften des Orients. Die französische Umsturzpolitik fand in Griechenland eine Partei, welche von der Revolution im Westen und von dem Krieg überhaupt die Realisierung ihrer byzantinischen Träume hoffte. Der König Otto, welcher diesen Träumen entgegen ist, fand es angezeigt, am 14. Juni ein neues Ministerium einzusetzen, welches den Prinzipien strenger Ordnung huldigte und allen weitgreifenden Ersatz entgegentrat. Der neue Kriegsminister Spiro Milius sollte jede gewaltsame Kundgebung der Bevölkerung mit Macht niederschlagen. Allein nach unserem heutigen Telegramm vom 22. ist die Volksbewegung unterstützt von der französischen Partei am Hofe mächtig angewachsen und der König scheint, um Blutvergießen zu vermeiden, den unpopulären Minister geopfert zu haben. Der Zusammenhang zwischen der italienischen und griechischen Bewegung wird durch manches Bindeglied erhalten und wurde uns lebhaft ein sehr talentvoller Officier des Königreichs Griechenland genannt, ein exaltierter Anhänger der byzantinischen Partei, welcher sich seit einigen Wochen im sardinischen Lager befindet.“ Bezeichnend für die gleisnerische Politik L. Napoleons ist, daß er sich der an König Otto von England gefestigte kategorische Aufforderung, Ruhe im Lande zu halten, angekommen hat.

Der „Nord“ begnügt sich damit, zu sagen, daß das frühere Ministerium wegen wachsender Unpopulärheit entlassen wurde. Er verschweigt natürlich, daß es sich, wie neuere Briefe aus Athen melden, darum handelt, Galeris, den bekannten Anhänger Frankreichs, den persönlichen Freund Napoleons, mit dem er schon in London in vertrautem Umgang stand, und unter dessen Dbbt sein Sohn in London erzogen ward, ins Ministerium zu bringen. Galeris, dieser Freund Napoleons, ist ein erklärter Feind des griechischen Hofes und es ist bekannt, wie ihm wegen eines skandalösen Verhältnisses zu einer übelberüchtigten Dame der Zutritt zum Hof verboten wurde. König Otto fühlte sich aber noch mächtig genug in seinem Lande, um seine Krone nicht durch einen solchen Zwang befreien zu lassen. Die Folge davon war neue Aufwiegelung durch französische Agenten, Blutvergießen und der nothgedrungene Ersatz des Kriegsministers Spiro Milius der zur russischen Partei gehört, durch Bozzaris, einen Anhänger Frankreichs, der dem Galeris ohne Zweifel den Weg gewaltsam bahnen wird. Wird man in London und Petersburg wohl einsehen, wie viel die napoleonischen Versicherungen in Bezug auf die Ruhe der Mittelmeerstaaten werth sind? — Eine andere Spur der neu-französischen Machinationen zeigt sich in Egypten, wo der Bizekönig auf Frankreich vertraut, bereits den Befehlen des von England inspirierten Großherrn in Konstantinopel offenen Widerstand entgegen setzt. (s. u. Türkei.)

Inzwischen weilt Pietri immer noch in Rom. Bei dem unlängen Zusammenhang, in welchem sein dortiger Aufenthalt mit den revolutionären Vorängen in verschiedenen Staaten der Halbinsel, die päpstlichen mit eingebunden, steht, dürfte eine Hinweisung auf die Rolle von Interesse sein, welche Pietri in dem Prozeß Orsini spielte, dessen Instruction er leitete. Ein pariser Corr. der „Wiener Btg.“ schreibt hierüber: Das Orsini die Seele des Komplottes war, ist bekannt. In

die Pläne der geheimen Gesellschaften tief eingeweiht, ließen alle Fäden in seiner Hand zusammen, und Pietri, der ihn oft in seinem Gefängniß besuchte, erhielt von ihm die wichtigsten Aufschlüsse über die Absichten der italienischen Revolutionspartei. Noch am Vorabend der Hinrichtung Orsini's brachte Pietri sechs Stunden bei ihm zu. Letzterer erwartete, er werde beim Kaiser die Begnadigung durchsetzen. Ein Ministerrath sollte deshalb stattfinden, wurde jedoch abgesagt und statt dessen ordnete der Kaiser die Versammlung eines conseil privé an. Louis Napoleon hörte, ohne ein Wort der Einwendung fallen zu lassen, die Gründe an, welche Pietri für die Begnadigung geltend machte. Er stellte die Frage der Begnadigung als eine Prinzipienfrage dar. Auf die Enthüllungen Orsini's gestützt, sprach er die Ueberzeugung aus, wenn die italienische Revolution auf eine thätsächliche Intervention Frankreichs hoffen dürfe, so wäre die napoleonische Dynastie gerettet. Im entgegengesetzten Fall hätten die Revolutionäre sich den Schwur geleistet, alle Hebel in Bewegung zu setzen und nicht eher zu ruhen, als bis das gegenwärtig in Frankreich herrschende Haus gestürzt sein würde. Die Kaiserin sprach dann, wahrscheinlich auf Veranlassung und in dem Sinn des Kaisers, gleichfalls für die Begnadigung, in em sie an das in ihrem Land umlaufende Sprichwort erinnerte: Blut fordert Blut. Kardinal Morlot und Pelissier hingegen erklärten sich auf das Entscheidende gegen die Begnadigung und Graf Morny nannte sogar im Eifer der Rede Pietri einen Mischuldigen Orsini's, wenn er dieselbe zu empfehlen wage. Da Pietri kein Zeichen der Zustimmung von Seiten des Kaisers wahrnahm, erklärte er, nur seine subjective Meinung ausgesprochen zu haben, worauf ihm die Kaiserin die Hand reichte. Bald darauf erhielt Pietri seine erste Sendung nach Italien, und About wurde zu den gleichen Zwecken, wie wohl mit dem Charakter eines nur literarischen und journalistischen Agenten, eben dorthin geschickt. Damals blieb Pietri fünf Monate in Italien. Später begab er sich in einer zweiten Sendung wieder dorthin und jetzt endlich reiste er an denselben Tage abermals in die Halbinsel ab, wo er Florenz, Modena, kurz alle jene Städte besuchte, in welchen die Revolution

durchsetzen will. Die genannten vier Punkte, an welchen die k. k. Armee nach diesem heldenmütigen Kampfe, offenbar vom Feinde unbelästigt, ihre Stellung nahm, liegen in einer geraden Linie längs des Mincio in unmittelbarer Nähe des Schlachtfeldes und sämmtlich am rechten Mincioufer. Wie ferner aus der obigen Darstellung hervorgeht, war ein Zurückgehen des rechten und des linken Flügels, welche beide siegreich waren und den Feind geworfen hatten, nur durch die Nothwendigkeit geboten, sich mit dem Centrum zu aliiieren, welches durch einen jener unglücklichen, im wechselseitigen Gelehr der Schlachten so häufigen Zufälle sich um den Preis seiner tapferen Anstrengungen gebracht sah. Es war eben nur ein misslungen Angriff, ohne strategisch nachtheilige Folgen, ein Zwischenfall, der in nichts die Fassung des ersten Bulletins rechtfertigt. Die nächste Nachricht vom Kriegsschauplatz kann allenfalls die Meldung bringen, daß die k. k. Armee auf dem linken Mincioufer Stellung genommen habe. Es wäre dies ein Zeichen, daß der Feind die ergriffene Offensive fortsetzt und dann ist das Beziehen dieser trefflichen Defensionslinie eine selbstverständliche Sache.

Das feindliche Bulletin über die Schlacht am Mincio lautet: „Cavriana, 24. Juni Abends. Die ganze österreichische Armee hat angegriffen. Die Schlachtlinie hatte eine Ausdehnung von fünf Wegstunden. Wir haben alle Positionen genommen, viele Kanonen, Fahnen und Gefangene erobert. Die Schlacht dauerte von 4 Uhr früh bis 8 Uhr Abends.“ Wie viel an der Meldung Napoleons wahr ist, was Uebertriebung, wird sich bald herausstellen. Was über die Ausdehnung der Schlachtlinie gesagt wird, scheint begründet. Denn die Linie von Pozzolengo bis Castel Goffredo dürfte wirklich 2½ Meilen betragen.

Über die Bewegungen der franco-sardischen Armee vor der Schlacht am 24. d. finden wir in Pariser und Turiner Bulletins folgende spärliche Angaben.

Am 22. hatte die französische Armee den Uebergang über die Chiese bei Montechiaro vervollständigt. Sie schickte eine Reconnoisirung bis Goito (am Mincio), wo man auf eine österreichische Wache stieß. Bei dem Gefechte wollen die Franzosen den Österreichern einige Soldaten getötet und neun Mann gefangen haben. Die Piemontesen rückten gegen Pesciera und versicherten ebenso in einem Vorpostengescheh mehrere Österreicher getötet zu haben. Einer Depesche aus Bonato vom 23. Juni Morgens zufolge hatte Kaiser Napoleon in Begleitung des Königs Victor Emanuel die Umgebungen der Stadt inspiziert und die Reconnoisirung wurde bis Desenzano vorgenommen. Wie man in Paris mit bestimmt verabschiedet, war es Kaiser Napoleon's Absicht, die Stellung zwischen Bonato und Castiglione in ein großes verschanztes Lager zu verwandeln, um eine Basis für seine Operationen zu gewinnen und für den Fall einer Niederlage seiner Armee einen Rückhalt zu gewähren.

Aus Montechiaro vom 22. wird über Paris noch von zwei Vorpostengeschehen berichtet; bekanntlich meldeten frühere pariser Depeschen, daß die Österreicher bereits am 20. nicht nur Montechiaro, sondern auch die dem Mincio näher gelegenen Positionen von Bonato und Castiglione geräumt hatten, worauf die Franzosen am 21. in die so verlassenen Stellungen nachrückt sein wollten. Es scheint sich also hier um Gefechte zu handeln, die vor dem 20. stattgefunden haben.

ME. Urban ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Festungs-Commandanten von Verona ernannt worden. Der ME. hat bereits seinen Posten angetreten und einen hierauf bezüglichen Armeefehl erlassen. Außer dem General Raming ist nun auch der ME. Benedet in Verona eingetroffen, um in der Operationskanzlei Sr. Majestät thätig zu sein. Das lombardisch-venetianische General-Commando, das nach Graz hätte überstiegen sollen, bleibt nun dennoch wieder in Verona und wird sich mit den Commandos der ersten und zweiten Armee zu einer einzigen Bevölkerung verschmelzen.

In Bern am 24. Juni eingetroffene Berichte aus Mailand bestätigen eine frühere Meldung, daß 5000 Franzosen über den Comer-See hinauf nach dem Weltlin dirigirt worden seien.

Von einigen, in Wien eingetroffenen Officieren des 2. Jäger-Bataillons, welche nach dem Werbezirk des selben in Gitschin in Böhmen beordert sind, um dort bei der Organisation der freiwilligen Jäger mitzuwirken, erfährt der „Wiener Fortschritt“ die nachstehenden Einzelheiten über die Beteiligung dieses Bataillons in der Schlacht bei Magenta: An der Brücke bei St. Marino hatten eine halbe Kompanie des 2. Jäger-Bataillons unter dem Befehle des Lieutenants Dubrawitzky und vier Raketen-Geschützen eine Schanze zu verteidigen. Fünf französische Kompanien stürmten dieselbe mit wahrer Raserie; ein entzückliches Handgemenge entspann sich, so daß die Artillerie nicht im Stande war, von ihren Geschützen Gebrauch zu machen und mit dem Degen focht. Trotz der verhältnismäßig ungeheurem Uebermacht wurde der Feind dreimal geworfen und erst dem vierten Angriffewich die kleine stark gelichtete Heldenshaar.

Der Feind beginnt die Brücke von Magenta zu überschreiten. Hauptmann Kuhn, die Lieutenants Borsini, Benda, Steinsky werfen sich ihm mit dreißig Mann, die sich ihnen freiwillig anschließen, entgegen, und das kleine Häuslein, das würdig gewesen wäre bei Termopila zu kämpfen, hält dem starken

Borthe des Feindes gegenüber die Brücke dreiviertel Stunden lang! Die Officiere gingen dabei ihrer Truppe mit glänzendem Beispiel voran. Sie ergriffen die Gewehre der gefallenen Jäger, bedienten sich derselben und jede ihrer Kugeln rächte ein erloschenes Leben.

Überhaupt ist kein Wort mächtig und stark genug, um die Energie, die Lodesverachtung, den Schwung zu schildern, mit welchem die Jäger des 2. Bataillons geschossen. Als das Handgemenge immer erbitterter wurde, warfen sie ihre Gewehre fort, die sie im Geschehen nicht mehr handhaben konnten, und bissen und würgten den Gegner, den sie unter ihre Hände beklamen.

Kadet Oberjäger Schmidt erhält eine Wunde am Fuße; er läßt sie sich verbinden, kehrt in den Kampf zurück und ficht, bis er schwer getroffen hinstinkt und gefangen wird.

Drei unserer Jäger stehen hintereinander. Ein im Gedächtnis verborgener feindlicher Schuß nimmt auf Korn und schießt sie rasch hinter einander nieder — so rasch, daß man annehmen muß, er habe der Gewehre gefallener Kameraden sich bedient. Die drei Jäger, die so eben noch jung und stark dagestanden, fallen verbliebend. Sie reichen einander die Hände im Sterben und sagen sich „Adieu!“

Lieutenant Borosini (seitdem zum Oberlieutenant befördert) sieht drei Mann neben sich hinstürzen. Die vierte Kugel geht ihm durch den Hut, seine Haare streifend. Eine Linie tiefer und der wackere Offizier zählt zu den Toten. Derselbe Offizier hat außer seinem durchlöcherten Hut noch eine andere interessante Erinnerung an die Schlacht bei Magenta heimgebracht: einen Säbel nämlich, den eine feindliche Spitzkugel durchlöchert hat. Lieutenant Borosini besitzt nämlich auch als Trophäe den Säbel eines französischen Artillerie-Hauptmanns, den er bei seiner Kanone niederschlug.

Der Gewehrkolben eines unserer Jäger wird von einer feindlichen Kugel zerplatzt. Der Mann sagt mitten in der blutigen Schlacht lachend zu seinem Offizier: „Dummer Kerl! zielt er auf mich und trifft den Kolben.“

Der amtliche Bericht nennt unter den Verlusten des 2. Jägerbataillons: Die Oberlieutenants Modruck und Horwka, dann die Lieutenants Ehrenberg und Dubrawitzky. Die beiden ersten sind verwundet und gefangen, ihr Schicksal teilt der Oberlieutenant Lenz. Die Lieutenants Dubrawitzky und Ehrenberg waren mit einer 40 Mann zählenden Truppe versprengt worden; sie marschierten nach der Schlacht auf Mailand, und gelangten mitten durch die revolutionäre Stadt glücklich zur Armee.

Als das zweite Jäger-Bataillon von seinem Garnisonsplatz Gitschin ausgezogen war, veranstalteten einige Patrioten eine Sammlung und übergaben dem Obersten Hauser 180 fl. GM. mit der Bestimmung, dieselben zum Besten der ersten Verwundeten des Bataillons zu verwenden. Oberst Hauser ist bekanntlich verwundet und gefangen worden. Sein Gepäck fiel in die Hände des Feindes. Auch die Equipage und ein Theil des Gepäckes des FML. Clam-Gallas blieb auf dem Schlachtfelde zurück.

Die Heldenhaten des Jäger-Bataillons bewundernd, rief Clam-Gallas nach der Schlacht: „Bei Gott! vor jedem Jäger sollte man den Hut abziehen.“

Einem ihr mitgetheilten Briebe von der Armee entnimmt die „Presse“ folgende Stelle: „Am Schlachttage bei Magenta focht auch eine Division des Infanterie-Regiments Baron Wernhardt Nr. 16 in unseren Reihen und war in ihrer Bestimmung als Geschützdeckung stark beteiligt am heissen Kampfe. Tapfer und ausdauernd in hartnäckigen Gefechten, verlor dieselbe an Toten und Blessirten 2 Offiziere und 24 Mann. Die übrigen Abtheilungen dieses braven Regiments, das aus Italienern der Provinzen Treviso und Venetia besteht, waren damals bei den Besatzungsstruppen in Mailand. Dort kamen wiederholte Versuche vor, Mannschaft dieses Regiments zum Bruch zu verleiten; doch alle Verführungskünste scheiterten an der Pflichttreue der braven Soldaten, denn es gelang, sich einiger solcher Emissäre zu bemächtigen, welche sie sodann vor ihren Obersten und Regiments-Commandanten führten.“

Wie der „Indépendance belge“ berichtet wird, soll die Mehrzahl der österreichischen Gefangenen, die Italiener sind, nicht nach Frankreich transportiert, sondern in Freiheit gesetzt und in die Heimat entlassen werden.

Nach Turiner Berichten vom 20. d. M. ist im Hauptquartier des Königs Victor Emanuel eine Deputation aus Wälsch-Birol erschienen und hat demselben eine Adresse überreicht, in welcher der Wunsch der Bevölkerungen ausgesprochen wird, „mit der großen italienischen Familie vereinigt zu werden“ (?). Über die Antwort, die der König dieser Deputation ertheilt hat, verlautet noch nichts.

Die öffentliche Ordnung in Venetia ist seit dem 14. nicht wieder gestört worden. „Mehrere vorgenommene nachträgliche Verhaftungen — schreibt die „Wiener Btg.“ — eine Proklamation des Festungskommandanten, starke die Stadt durchziehende Militärpatrouillen und das Erstheinen mehrerer österreichischer Kriegsschiffe von der Rivagli de Schiavoni haben die Ruhe vollkommen hergestellt.“ — Der „Trierer Btg.“ meldet man unter dem 19.: „Sechs und zwanzig der am schwersten kompromittirten Signori wurden vorgestern und gestern Nachts eingezogen und um dem Ausstreuen falscher Gerüchte für die Zukunft vorzubereiten, ordnete das Militär-Gouvernement an, daß dieselbe nach Josefstadt internirt werden.“ Um einem Angriffe des Feindes zu begegnen, werden umfassende Vorkehrungen getroffen. Am Eingange des Hafens bei Malamocco am Spignon, wurden drei Eloyd-dampfschiffe versenkt, um auch jene Mündung ganz

abzusperren. Die Kriegsschiffe nehmen ihre Aufstellung mehr in der Nähe der Stadt. Die erzherzogliche Dampfacht wurde in's Arsenal abgeführt. Die Approvisionierung der Stadt ist gleichfalls befriedigend. Von sehr vielen Lebensmitteln ist beinahe ein Jahresbedarf vorhanden.

Aus Antivari wird vom 23. d. Mts. gemeldet: Heute lief eine englische Kriegscorvette in Antivari ein; später sieben große französische Dampfer und drei Kanonenboote, so daß sich zur Stunde 25 französische, 4 englische, und 5 türkische, im Ganzen 34 Schiffe in diesem Hafen befinden. Morgen werden noch andere Fahrzeuge erwartet. Auf u. u. der Consul Heckard.

Nach Briefen aus Paris wird das französische Geschwader sich an der römischen Küste sammeln, und zwar die großen Fahrzeuge in Ancona, die kleinen in Rimini. Die Insel Lissa an der dalmatischen Küste soll zu Operationsbasis dienen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Juni. Die Frau Herzogin von Modena, fgl. Hoheit, wird am Montag in Begleitung Sr. F. Hoheit des Herrn Erzherzogs Maximilian von Este von Ebenzweier hier eintreffen.

Se. F. Hoheit der Herr Erzherzog Marine-Obercommandant Ferdinand Max ist, nachdem er das in und bei Venezia liegende Geschwader inspiziert hatte, am 22. d. Mts. wieder nach Verona zurückgekehrt.

Die Amtliche Zeitung in Venezia schreibt unter dem 21.: „Wie wir vernehmen, inspizierte gestern Se. Kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max von Verona wohin er am 19. d. M. berufen worden war ankommand, das Geschwader. Der Contre-Admiral Ritter von Pöhl wurde in den Disponibilitätsstand versetzt und erhielt Ordre, das Oberkommando der Marine dem Contre-Admiral Baron Bourgignon, das Kommando über das Geschwader dem Commodore Ritter von Scopirich unverzüglich zu übergeben. Mit dem gestrigen Bilde von Cesarsa kam Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Heinrich mit seinem Adjutanten und Gefolge hier an und nahm sein Absteigquartier im Albergio Danieli.“

Der F. österreichische Gesandte Graf Karolyi, welcher vor Kurzem aus St. Petersburg zurückkehrte, ist gestern auf seine Güter nach Ungarn abgereist.

Gestern verschied im hiesigen Spital des Barmherzigen der Herr Oberlieutenant Nachodski von Neudorf vom 14. Jägerbataillon in Folge einer bei Magenta erhaltenen Schußwunde.

Herr Dequer, gewesener Kanzler der hiesigen französischen Gesandtschaft, ist dieser Tage in Wien eingetroffen. Irrigerweise wurde behauptet, daß er mit der Mission betraut sei, über die Auswechselung der Gefangenen zu unterhandeln. Wie ein Brüsseler Blatt versichert, hat Herr Dequer blos den offiziösen Charakter, sich dem spanischen Gesandten zur Verfügung zu stellen, welcher die Interessen der in Österreich lebenden Franzosen zu vertreten hat.

Wie in Trient und Bozen, wurde auch in den Städten Meran, Klausen, Brizen, Sterzing, Bruneck und Brixen, wie der B. f. T. u. B. meldet, eine strenge Überwachung der Fremden und Ausweisung derselben, welche sich über ihre Beschäftigung nicht genügend zu legitimieren vermögen, angeordnet, weshalb alle, welche sich in genannte Städte verfügen, sich mit den nötigen Ausweisen zu versehen haben. Diese Maßregel wurde durch die nicht mehr zu erkennende Thätigkeit auswärtiger Emissäre gebietlich gefordert.

Deutschland.

Ein Wiener Korrespondent des N. R. schreibt: Wie ich vernehme, hat der preußische Regierungsrath von Arnim ein eigenhändiges Schreiben des Prinzen Regenten an den Kaiser Franz Joseph überbracht. Dieses Schreiben sollte ursprünglich der preußische Gesandte Baron Werther persönlich nach Verona überbringen; inzwischen wurde anders bestimmt, und Graf Reichenberg hat es übernommen, dasselbe dem Kaiser zu überreichen.

Die „Preuss. Ztg.“ widerlegt die Behauptung, daß die Landwehr bloß eine defensive Bestimmung habe. Sie sagt: „Wäre eine solche Deutung möglich, so wäre die Landwehr unmöglich, oder Preußen müßte aufhören, Preußen zu sein. Eine Macht, deren Wehrverfassung ihr jedes active Vorgehen, jeden aggressiven Schritt verwehrt, wäre keine selbstständige Macht mehr. Politisch betrachtet, ist ein Angriff häufig die einzige wirksame Form der Vertheidigung; ja die Aufstellung der bewaffneten Macht ist oft das einzige Mittel, den Plan eines feindlichen Angriffsstrikates im Armee, deren größeres Theil auf die Defensive vertheidigung ist strategisch wie taktisch eben so oft trügt den Charakter der Landesverfassung in umkehrtem Sinne. Sie beschränkt die Handlungsfähigkeit des Staates nicht. Welche Rücksichten dieser Dr. es sind dennoch keine anderen als die, die Kräfte des Landes ausschließlich für die wahren Interessen desselben Anspruch zu nehmen. Die großen Opfer, welche diese Kriegs-Verfassung dem Volke abfordert, werden aufgewogen durch das allgemeine Recht der Waffenherrschaft, durch das Ehrenvolle Recht, dem Feinde selbst ins Auge zu sehen. Diese Wehrverfassung, welche sich freilich, wie alle entziehen darf, hat das preußische Volk als ein Ehrenhingebender und tapferer Geist zu der Vertheidigung zu behüten, als ob andere Kriegseinrichtungen geeigne-

ter wären, „den alten Namen treu zu bewahren, den unsere Vorfahren uns mit ihrem Blute erkämpft.“

Aus Braunschweig, 20. Juni, wird gemeldet: Seit gestern tagen hier selbst die Bevollmächtigten derjenigen Eisenbahnen, welche bei dem bevorstehenden Transport von Preußischen Truppen nach dem Westen Deutschlands beteiligt sind, so wie die dazu abgeordneten Preußischen Militärbevollmächtigten in lange andauernde Sitzungen. Vorläufig werden nur Infanterie und Artillerie auf den Eisenbahnen befördert werden, während die Kavallerie den Marsch auf den Etappenstrassen führen wird.

In Danzig soll, mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Belagerung der Stadt auf dem Platze am Beethor eine Dampfmühle erbaut werden.

Die Nachricht einiger Blätter, Bayern habe gegen den Transport preußischer Truppen auf bayrischen Eisenbahnen, bevor ihm nicht Auflösung über die preußische Politik gegeben werde, Einspruch erhoben, ist vollständig unbegründet.

In Hannover sind mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse die Stände zu einer außerordentlichen Diät auf den 19. Juli zusammenberufen.

Dr. Karl d'Este aus Köln, das bekannte radicale Mitglied der preußischen National-Versammlung, ist in Chatel-Sens im schweizerischen Canton Freiburg gestorben. Er lebte daselbst als Arzt.

Der „Kreuz-Zeitung“ wird geschrieben, daß die „Köln. Ztg.“ wegen ihres illoyalen Verhaltens auf Anregung der höchsten Militärbehörden eine Verwarnung erhalten habe.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Preußen und seine Politik beschäftigt noch ohne Aufsehen die öffentliche Meinung. Das „Pays“ meint jedoch, die Stunde der Unterhandlungen habe noch nicht geschlagen. Die Frage müsse am Mincio gelöst werden, und die Diplomatie könne erst das Wort ergreifen, wenn die Kanonen schwiegen.

Von Rom aus versucht man sich mancher Schwierigkeiten, obgleich es nach den Tagesbefehlen von Goyon nicht den Anschein danach hat. In einem jüngsten Conclave hielt der Papst eine Ansprache, die sich durch große Energie auszeichnet. — Der Marine-Minister hat gestern eine außerordentliche Sitzung des Admiralsrathes einberufen. Es handelt sich um die Prüfung der Fragen, die sich auf die Organisierung des neuen Oceangeschwaders beziehen. Die Wegnahme des Schiffes Katharina (durch die französische Fregatte Pomona), welches Herrn Delta, einen russischen Untertan (in Konstantinopel) gehört, hat zu Reklamationen seitens der russischen Regierung geführt. — Es wird erzählt, daß der Kaiser von Russland noch im Laufe dieses Sommers nach Frankreich kommen wird.

Er wird seinen Aufenthalt in Fontainebleau nehmen, wo man seit einiger Zeit schon die ehemaligen Gemächer Pius VII. zu seiner Aufnahme hergerichtet und die überall in denselben angebrachten Insignien der päpstlichen Würde neu vergoldet hat. — Der französische Kaiser wird spätestens am 15. August nach Paris zurückgekehrt sein. — In Havre wurde ein Marine-Corps von 800 Mann gebildet, welchem sich ein Corps von Ingenieurs für Wasserbauten anschließen wird.

Dieses Corps geht zur italienischen Armee, und die Leute sind thielweise bereits nach Brescia abgegangen. — Herr James Fazy ist in Paris eingetroffen. — Das „Siecle“ veröffentlicht heute die drei Adressen an den Grafen Cavour, an die Generale Garibaldi und Ulloa, mit welchen die gestern erwähnten Geschenke begleitet wurden, die, wie es in der zweiten heißt, „durch Läuse von Unterzeichnern dargeboten wurden“. — Man spricht von einer Zusammenkunft des Chef-Redacteurs eines Blattes („Univers“) mit dem Minister des Innern. Ersterer hätte eine Zurechtweisung über seine der Regierung feindliche Haltung erhalten, jedoch den festen Willen ausgesprochen, bei seiner die Interessen des Papstes und der katholischen Kirche vertretenden Richtung unerschütterlich zu verharren.

Das „Pays“ vom 22. d. enthält folgendes (offiziell) Mitgetheilt: „Einige Journale legen den verschiedenen Meinungen, die sich betreffs der zukünftigen Organisation Toscana's kundgeben, zu viel Wichtigkeit bei. Wenn der Augenblick gekommen sein wird, werden sich die Italiener darüber aussprechen, ob Toscana mit Piemont vereinigt werden oder eine besondere und unabhängige Existenz erhalten soll. Frankreich hat sich damit nicht zu beschäftigen. Frankreich hat niemals die Absicht gehabt, eine Verteilung der italienischen Staaten vorzunehmen. Wir haben auf den Angriff Österreichs zu dem einzigen Zwecke geantwortet, um Italien von fremdem Druck und den Folgen desselben zu befreien, welche der Nube Europa ebenso schädlich waren, wie der Italiens selbst. Wir sind nach Italien gegangen, um dort durch die Herstellung der Ordnung auf nationalen Grundlagen die politischen Wühleren zu ersticken (?) die seit einem halben Jahrhundert Europa beschäftigen und beunruhigen. Wir haben keinen anderen Gedanken. Es ist natürlich, daß die Italiener schon jetzt über verschiedene Punkte ihre Meinung mit Vorliebe ausdrücken. Dieses sind innere Angelegenheiten, das Werk, welches wir unternommen haben, ist aber erhaben darüber und bleibt diesen Thatsachen fremd.“

Die gleichfalls unter ministeriellen Auspizien stehende „Correspondance générale“ ist in ihren Mittheilungen bestimmter. Sie versichert, die Idee des Kaisers sei, daß keine Einverleibung des toscanischen Gebiets in den sardinischen Staat erfolge. Jedenfalls müßten alle Territorial-Veränderungen den Entscheidungen untergeordnet werden, welche bei Abschluß des Friedens in Aussicht stehen. — Das „Univers“ erklärt sich nicht zufrieden damit, daß der König Victor Emanuel die ihm von den Bolognesern angebotene Dicta-

tur abgelehnt hat. Das geistliche Blatt verlangt von Seiten der Verbündeten eine amtliche Kundgebung über ihre Haltung zu den Aufstandsbewegungen im Kirchenstaate.

Was die römischen Angelegenheiten betrifft, so behaupten es die pariser Regierungsorgane einstimmig, daß die Reformfrage, wie sie der Kaiser bereits vor 10 Jahren in dem bekannten Briefe von Eduard Ney andeutete, erst später vorgenommen werden würde da die gegenwärtige Intervention des Kaisers, einen rein militärischen Charakter und durchaus nur einen nationalen Zweck habe. Sobald der Kaiser denselben erreicht habe, indem er Italien von der Fremdherrschaft befreie, werde er seine feierliche Mission als vollendet betrachten und die europäische Diplomatie werde sich in den Stand gesetzt seien, die Frage der inneren Ordnung, natürlich unter seiner Mitwirkung und Kontrolle zu entscheiden. Alles was in Italien seit einem Monat geschehen ist, soll nur einen transitorischen Charakter haben. Die Bedürfnisse und Forderungen des Krieges brachten nach denselben Argumentationen die provisorische Ausdehnung der Diktatur Victor Emanuels auf diejenigen Länder mit sich, welche in den Kampf gegen Österreich eintraten und sich für einen Anschluß an Piemont erklärt hatten. Immerhin soll aber dieser Anschluß vorläufig nur ein militärischer sein.

Belgien.

Der „Moniteur belge“ bringt in seinem nichtoffiziellen Theile eine Notiz, welche einen Angriff des „Nord“ in gebührender Weise zurückweist. Der „Moniteur belge“ sagt: „Das Journal „Le Nord“ macht dem belgischen Gouvernement einen Vorwurf daraus, daß es belgischen Arzten die Autorisation, in dem franco-schwäbischen Heere zu dienen, verweigere, während es die zum Behufe des Dienstes in den österreichischen Armee bewilligten Autorisationen aufrecht erhalte. Seit dem Ausbruche der Feindseligkeiten in Italien sind Bitten um die Autorisation zum Dienste als Arzt oder Militär nicht allein in den verbündeten Armeen, sondern auch in der österreichischen Armee an das Gouvernement gerichtet worden; die Einen wie die Anderen wurden abschlägig beschieden. Die strenge Unparteilichkeit erheischt dies. Was die Autorisationen betrifft, welche vor dem Kriege ertheilt worden, so sind dieselben, auf welches Land immer sie sich beziehen, nicht zurückgezogen und es ist zweifelhaft, ob sie überhaupt zurückgezogen werden können, ohne daß rechts gültig kontrahirten Verpflichtungen Eintrag geschieht.“

Italien.

Man spricht von einer Denkschrift Cavour's, welche darzuthun sucht, daß die früheren Regierungen von Toscana, Parma und Modena unmöglich bestehen bleiben können; den Schluss kann man sich denken.

Über das Pronunciamento von Modena entnehmen wir einem Berichte der „Patrie“ folgendes Nähere. Am 12. kam ein österreichisches Truppencorps von Bologna in Modena an, und zog am nächsten Morgen vereint mit den estensischen Truppen ab. Kaum hatten die Truppen die Stadt verlassen, als sie ein Volkshaus nach dem herzoglichen Palast begab, wo die vom Herzog eingeführte Regierungskommission ihren Sitz hatte. Diese Regierungskommission sah, um jeden Conflict zu verhindern, sich gedrungen, ihre Function niederzulegen, worauf sich die Menge nach dem Stadthause begab und eine provvisorische Regierung proclamirte. Die erste That der letzteren war die unverzügliche Bewaffnung des Volkes und die Errichtung der Nationalgarde. Eine Deputation begab sich nach dem Hauptquartier des Königs Victor Emanuel, um die Einverleibung des Herzogthums anzutragen. Am 15. kam der Advocat Zini als außerordentlicher Commissär des Sardenkönigs in Modena an.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Rom vom 16. d. folgendes geschrieben: „Der neue Königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister beim heiligen Stuhle, Frhr. v. Kanitz, ist gestern von Neapel hier angekommen. Er wird seine Beglaubigungsschreiben dem heiligen Vater noch in dieser Woche übergeben.“

Wie dem „Constitutionnel“ geschrieben wird, hat sich Herr von Kisselew, russischer Gesandter in Rom, nach Neapel begaben, wo er mit einer besonderen Mission betraut ist. Er überbringt dem König ein eigenhändiges Schreiben des russischen Kaisers. Er soll außerdem mit der Beendigung gewisser, seit einiger Zeit schwelender Unterhandlungen betraut sein.

Nachrichten aus Bologna vom 23. zu Folge ist ein Regiment päpstlicher Schweizer Truppen in den Marken, ein anderes in Umbrien eingerückt. Dreitausend Carabiniere marschierten von Petaro gegen die noch im Zustande der Auflehnung befindlichen Städte in den Marken. Die Bevölkerungen, fast unbewaffnet, durften kaum Widerstand leisten.

Donau-Fürstenthümer.

Nach Berichten aus Tassay vom 19. Juni hat die Central-Kommission zu Fossano sich bereits constituiert. Zum Präsidenten wurde Reducano-Rossetti und zum Vice-Präsidenten Floresco erwählt, bei diesem Amt hat die conservative Partei abermals über jene des Fürsten den Sieg davongetragen. — Die streitbaren Männer Rumäniens sind von hier bereits abgezogen, zwar nicht in den Krieg, aber in das Lager von Plojesci. Vor dem Ausmarsche haben viele Offiziere, darunter mehrere fürstliche Adjutanten, um nicht mitzuziehen quittiert, weil ihnen seit Januar d. J. noch keine Gagen ausbezahlt wurden. — Von der obersten Leitung der Militärangelegenheiten wurde der Hetman, dem sie bis jetzt zustand, entbunden und der Oberst Adriano als Kriegsminister mit derselben beauftragt. Der neue Kriegsminister, der vor nicht gar langer Zeit ebenfalls eine Persönlichkeit ohne alle Be-

deutung war, macht seinem Berufe alle Ehre, indem er ernstlich ganz energisch rüstet. Das stehende Heer der Moldau soll noch verstärkt werden um 2 Bataillone Sapeurs, 1 Bataillon Chasseurs — zu dem bereits die Cadres aufgestellt sind, — 1 Bataillon zu Fuß — selbstverständlich nach Art der französischen — und eine Artillerie-Batterie. Die Kanonen der letzteren wurden im Jahre 1854, als Russland die Fürstenthümer räumte, mitgenommen und nun zurückgestellt. — Die Deputation der moldauischen Assemblée an den Sultan, die seit der Erwählung Couza's bis jetzt vergebens zu Konstantinopel auf die großherzliche Anerkennung wartete, ist sammt Herrn Negri — dem die Pforte das Equator ebenfalls nicht ertheilen wollte — auf der Heimreise begriffen.

Türkei.

Der „Nord“ hat folgende telegr. Berichte aus Constantinopel vom 15. Juni: Auf die energischen Vorstellungen von Frankreich und Russland hat die Pforte ihre Note in Betreff der Bedingungen, welche sie der Investitur Couza's stellte, zurückgezogen. Der Divan hat die zwischen den Mächten verabredete Redaktion eines doppelten Berat der Investitur, welche nächstens ausgefertigt werden wird, genehmigt. — Der Vicekönig von Egypten ist von der Pforte aufgefordert worden, sein Contingent zu der Armee von Rumelien zu stellen. Said Pascha hat geantwortet, daß die unentchiedene Politik der Pforte compromittire, daß er keine Hilfe schicken und sein Heer auf den Kriegszug bringen würde. — Der russische Pascha hat den Platz Klobuck den Montenegrinern wieder abgenommen, und die Pforte hat Derwisch Pascha beauftragt, die Feindseligkeiten fortzusetzen. Die regulären Truppen sollen selbst angefangen haben, das Land zu vermutzen.

Wie berichtet wird, hat Fürst Milosch an den Großvezier und die Portenminister eine Erklärung gelangen lassen, in welcher derselbe jede persönliche Verantwortlichkeit von sich abgelehnt, daß eine Anzahl bewaffneter Serben gegen die montenegrinische Grenze aufgebrochen ist, um sich mit den Eschernagoren zu vereinigen und ihnen Hilfe zu leisten. Nach der Versicherung des Fürsten Milosch geschah dies gegen seinen Willen und Wissen. Man erfährt übrigens, daß beim letzten Einfall der Montenegriner in das türkische Gebiet 30 derselben, darunter ein Priester, von den unter türkischer Herrschaft stehenden Bosniaken gefangen worden sind, welche nun nach Constantinopel transportirt werden sollen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Juni.

* In Bezug des Baues der Eisenbahnstrecke von Przemysl entnehmen wir dem „Pragl. Postzeitung“ folgendes: Die Arbeiten an der Eisenbahnstrecke von Radzywo nach Przemysl machen bedeutende Fortschritte. An mehreren Punkten sind große Steinmassen zum Brückenbau angefahren und in der Nähe von Zuraw sind Siegel- und Siegelöfen nach großem Wasserkalte angelegt, um die Siegfelsherstellung möglich zu beschleunigen. Die 12 Meilen lange Strecke von Przemysl nach Przemysl soll mit Ende des Jahres 1860 vollständig fertig sein.

* Auf dem heutigen Warschauer Wollmarkt sind 27,014 Pfd. Wolle zum Verkauf ausgeboten worden, aber nur inländische Käufer tauschten kleine Partien zu ermäßigten Preisen im Vergleich zum Vorjahr. Aus dem Auslande waren wenige Käufer vorhanden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. Juni. Schlufzourse: 3perzentige 61.80. 4½ per.

92.— Staatsbahn 405. Credit-Mobilier 623.

Paris, 25. Juni. Schlufzourse: 3perzentige 62.70. 4½ per.

92.50. Staatsbahn 420. Credit-Mobilier 647.

London, 25. Juni. Consols 92%. Wechsel auf Wien 14.70 20.450.623 Pfund, der Metallvorrath 18.110.414 Pf. Sterling.

Krakauer Courts am 25. Juni. Silberkrug in polnisch

110 verlangt, 110 bezahlt. — Polnische Banknoten für

100 fl. öst. W. fl. poln. 342 verl., fl. 330 bez. — Preus. Krt. für fl. 150 Thlr. 70 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperial 11.70 verl., 11.35 bez. — Napoleon's 11.65 verl., 11.30 bez.

— Österreichische Rand-Dukaten 6.65 verl., 6.35 bezahlt. — Österreichische Rand-Dukaten 6.75 verl., 6.40 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98% verl., 97½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 94% verl., 90% bezahlt. — Grundstücks-Obligationen 65% verl., 62% bezahlt. — National-Anleide 66% verlangt, 62% bezahlt, ohne Zinsen. Alte Anzüger, für 100 fl. ö. W. 146 verl., 1

Amtsblatt.

N. 2132. Edict. (538. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Johann Baron Gostkowski, Frau Maria Gostkowska und Hr. Alexander Pankowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Consorten Frau Justine Benve geb. Baronin Borowska, wegen Extrabulung der im Lastenstande über den Gütern Czchow, sammt Altin, Dom 84, p. 414, n. 3 on. zu Gunsten des Mathias Baron Gostkowski intabulirten Verpflichtung der Eva Grabowska gegen Zeleńska zum Verkauf dieser Güter um den Kaufpreis von 4600 fl. an Mathias Baron Gostkowski, Oblig. now. 32 p. 232, n. 1, 2, 3 on. zu Gunsten der Nachlaßmasse nach Mazyanna Stojowska und des Casimir Stojowski intabulirten Summe von 72,000 fl. p., und 11,500 fl. p., aus dem Lastenstande der gedachten Verpflichtung eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluss vom 17. Mai 1859 §. 2132 nach Auffassung des am 17. Februar 1859 §. 3. 2132 verfaßten Aktenverzeichnisses, zur weiteren Verhandlung dieser Angelegenheiten der Termin auf den 30. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Johann Baron Gostkowski, Frau Maria Wybranowska und Hr. Alexander Pankowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski, mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 17. Mai 1859.

3. 4728. Edict. (536. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden Behufl der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juni 1856 §. 2115, für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 111, p. 338 liegende Gutshälfte von Loposzna, den Eben nach Sebastian Wiesiowski gehörig, benigilige Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 2005 fl. 57½ kr. EM., Dienjien, denen ein Hypothekarecht auf den genannten Gütern zufieht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. August 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Annehmers und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- die buchliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Annehmer seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Annehmer, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehöret werden wird. Der die Anmeldefrist verlängerte auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überreichen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. Mai 1859.

3. 1080. Edict. (535. 1-3)

Vom k. k. Neu-Sandener Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Herrn Joseph und Frau Marie Starzewskie, büchel. Besitzer und Bezugsberechtigten der in Neu-Sandec sub Nr. 437 liegenden, in dem hiergerichtlichen Grundbuchsamt Dom V., pag. 361, pos. 19 haer. vor kommenden Realität Behufl der Zuweisung des mit Bescheid der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 30. Oktober 1856 §. 3726 für die obige Realität bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 136 fl. 7½ kr. EM. dienten, denen ein Hypothekarecht auf der genannten Realität zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende Juli 1859 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Annehmers und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- die buchliche Bezeichnung der angemeldeten Post,

d) wenn der Annehmer seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Annehmer, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehöret werden wird. Der die Anmeldefrist verlängerte auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überreichen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 30. Mai 1859.

3. 4576. Edict. (520. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anfuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 2. März 1859 §. 49,498 die zur Herabbringung der vom Ludwik Meczenzefi im Grunde Urtheils vom 4. Juni 1857 §. 7166 erzielten Summe pr. 3000 fl. EM. fannet 5 p. Et. Zinsen vom 1. Febr. 1857, dann der mit 6 fl. 30 kr. EM., 5 fl. 57 kr. EM. und 15 fl. 30 kr. 6. W. zuerkannten Executionskosten bewilligte executive Teilbietung der in 1/2 Theilen der Frau Anna Karolina Schösser und 1/2 Theilen der Frau Maria Rosa Meczenzefi eigenthümlich gehörigen sub Nr. 139 in Strusina B. St. Tarnów gelegenen Realität in zwei Terminen das ist auf den 18. Juli und 8. August 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiemit mit dem ausgeschrieben, daß diese Teilbietung an den benannten Terminen unter nachstehenden Bedingungen abgelaufen werden wird.

1tns. Zum Auskunftspreise wird der SchätzungsWerth pr. 15,453 fl. 5 kr. EM. oder 16,225 fl. 73½ kr. EM. angenommen.

2tns. Jeder Kaufstüste ist verpflichtet, vor Beginn der Teilbietung, den 10 Theil des SchätzungsWerthes in der Kundensumme pr. 1600 fl. EM. oder 1680 fl. öst. W. als Angeld (Badium) entweder im Baren oder in westgalizischen Grundentlastungs-Obligationen nach dem Kurse der amtlichen „Krakauer Zeitung“ oder endlich in Pfandbriefen der Lemberger Zeitung zu Händen der Licitations-Kommission zu erlegen — welches Angeld und zwar das des Meistbietenden in die gerichtliche Verwahrung übernommen — dagegen das der

übrigen Mitbietanten denselben gleich nach Abschluß der Licitation rückgestellt werden wird.

Von dieser Licitationsausschreibung werden Ludwig Meczenzefi, Frau Anna Karolina Schösser geb. Horaczek, Maria Rosa Meczenzefi geb. Horaczek, die k. k. Finanzprokuratur Namens des h. k. Arars, der Tarnower Spitalsfond endlich alle jene, denen aus was immer für einem Grunde der Licitationsbescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte oder welche später ein Hypothekarecht erwerben sollten, zu Händen des ihnen hiemit in der Person des Adv. Dr. Rosenberg mit Substitution des Adv. Dr. Jarocki bestellten Curators und mittelst Edictes verständigt u. z. mit dem Beifall, daß die übrigen Licitationsbedingnisse dann der Schätzungsakt in der h. g. Registratur dann ferner der Grundbuchsstand jener Realität beim h. g. Grundbuchsamt eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 17. Mai 1859.

L. 4576. Edikt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Tarnowie wiadomo czyni, iż w skutek wezwania ces. króla. Sądu krajowego we Lwowie z dnia 2. Marca 1859, L. 49,498, rozpisuje się pozwolona egzekucyjna rewalności na Strusinie przedmieści Tarnowskim pod L. K. 139 położonej, 1/2 częściach do W. Anny Karoliny z Choraczów Schoessorowej, a w 1/2 częściach do W. Maryi Rózy z Choraczów Meczenzefi należącej, w celu zaspokojenia W. Ludwikowi Meczenzefi sumy wechselowej 3000 zlr. z procentami 5% od 1. Lutego 1856 i kosztami prawnymi wynoszącemi 6 zlr. 30 kr. m. k. 5 zlr. 57 kr. m. k. i 15 zlr. 30 kr. wal. austr. która w dwóch terminach to jest: na dniu 18. Lipca 1859 i na dniu 8. Sierpnia 1859, każdą razą o godzinie 10. zrana pod następującymi warunkami odbywać się będzie.

1sze Za cenę wywołania przyjmuje się suma szacunkowa 15,453 zlr. 5. kr. m. k. czyli 16,225 zlr. 73½ kr. wal. austr.

2gie Każdy chęć kupienia mający obowiązany przed rozpoczęciem licytacji 10tą część sumy szacunkowej w okrągłej ilości 1600 zlr. m. k. czyli 1680 wal. austr. jako zakład, albo w gotówce albo w obligacyjach indemnizacyjnych zachodnio-galicjskich podług kursu gazety urzędowej Krakowskiej (Krakauer Zeitung) lub nareszcie w listach załatwnych Galicyjskiego Instytutu kredytowego stanowego podług kursu gazety Lwowskiej do rąk Komisji licytacyjnej złożyć, który zakład najwięcej ofarującego do Depozytu sądowego złożonym, a innym licytacyjnym zaraz po ukończeniu licytacji zwrócić.

O rozpisaniu tej licytacji zawiadamiają się, Ludwik Meczenzefi, Anna Karolina z Choraczów Schösser, Maria Róża z Horaczów Meczenzefi, e. k. finansowa Prokuratura w imieniu Wysokiego Skarbu, fundusz szpitala Tarnowskiego, nareszcie wszyscy ci, którymby niniejsza rezolucja zapożyczyła doręczona, albo któryby później jeszcze do księgi hypotecznych weszli, do rąk, w tym celu dla nich ustanowionego kuratora Adw. Dra. Rosenberga w jego zastępstwie Adw. Dra. Jarockiego z tem dodaniem, że dalsze warunki licytacyjne i akt szacunkowy w tutejszej sądowej regestraturze przejrzec wolno.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17. Maja 1859.

3. 765.

Edict. (516. 1-3)

Vom Ciejkowicer k. k. Bezirksamt als Gerichte und Verlaßabhandlungsinstant nach dem am 3. Jänner 1856 ab intestato verorbenen Regnover Pfarrer Martin Josef Herczykiewicz wird der unbekannt abwesende gesetzliche Miterbe Jakob Herczykiewicz rechte Herczyk aufgesfordert, sich binnen Einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hrn. Franz Podobinski aus Ciejkowice abhandeln werden wird.

Ciejkowice, am 8. Juni 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 25. Juni.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates. Geld Waare

In Ost. W. zu 5% für 100 fl. 56.50 57.—

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. 67.40 67.60

Metalliques zu 5% für 100 fl. 61.75 62.—

dito. " 4½% für 100 fl. 53. 53.25

mit Verlosung v. 3. 1834 für 100 fl. 290. 295.—

" 1839 für 100 fl. 102. 102.50

" 1854 für 100 fl. 104. 104.50

Gomontentenscheine zu 42 fl. aust. 13. 13.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung - Obligationen

von Nied. Öster. zu 5% für 100 fl. 88. 90.—

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 61. 62.—

von Temeser Banat, Kroaten und Slavonen zu 5% für 100 fl. 59. 69.—

von Galiz. zu 5% für 100 fl. 62. —

von der Bułomina zu 5% für 100 fl. 58.50 59.—

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 59. 60.—

von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. 72. 84.—

mit der Verlosungs-Laufzeit 1867 zu 5% für 100 fl. 100. —

Actien.

der Nationalbank 785. 787.—

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. v. D. pr. St. 158.50 159.—

der nieder-öster. Compte-Gesellsch. zu 500 fl. 500. 505.—

der Raif.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. EM. v. St. 1738. 1740.—

der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. EM. 229.80 230.—

oder 500 fl. pr. St. 140. fl. (70%) Gingabung v. St. 129.50 130.—

der jü.-nordeutschen Verbind.-B. 200 fl. EM. mit 100 fl. (5%) Gingabung v. St. 127. 128.—

der Theißbahn zu 200 fl. EM. mit 100 fl. (5%) Gingabung v. St. 105. 105.—

der Südl. Staatl. Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eisenbahnen zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Ging. neu. 98. 90.—

der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fl. mit 60 fl. (30%) Gingabung —. —

der öster. Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. EM. 367. 370.—

des öster. Lloyd in Triest zu 500 fl. EM. 160. 170.—

der Wiener Dampfmühl-Afften-Gesellschaft zu 500 fl. EM. 133. —